



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Gesundheitsdienste
Corona-Lagezentrum

07.12.2020

Vorgehen bei SARS-CoV-2-positiven Fällen und Verdachtsfällen in weiterführenden Schulen

Das im Folgenden beschriebene Vorgehen entspricht den Vorgaben des Robert Koch-Institutes (RKI) und ist mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.

Grundsätzliches:

Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich empfänglich für eine Infektion mit SARS-CoV-2 und ansteckungsfähig. Kinder und Jugendliche sind seltener betroffen als Erwachsene und gelten nicht als wesentliche Multiplikatoren der Infektion. Kinder und Jugendliche erkranken seltener als Erwachsene an COVID-19 und zeigen häufig nur milde Symptome, schwere Verläufe oder gar Todesfälle sind selten. Der Eintrag des Virus in Schulen erfolgt oftmals über Erwachsene.

Die vorrangigen Ziele der SARS-CoV-2-Infektionsprävention in Schulen verfolgen das Ziel der Aufrechterhaltung eines regelhaften und kontinuierlichen Unterrichtsangebotes als Präsenzunterricht. Komplette und präventive oder reaktive Schulschließungen sind zu vermeiden.

Das aktuelle Infektionsgeschehen an Schulen ist dadurch gekennzeichnet, dass zwar immer wieder Viruseinträge in Schulen stattfinden, es jedoch selten zu Infektionsübertragungen kommt. Wenn Übertragungen festgestellt werden, ist dies in der Regel auf die Vernachlässigung von Hygienemaßnahmen zurückzuführen. Es zeigt sich in diesen Fällen z.B., dass die Mundnasenbedeckung nicht getragen wurde, oder dass entgegen der etablierten Regeln enge Kontakte stattgefunden haben.

Durch die etablierten Hygienemaßnahmen inklusive der Verpflichtung zum Tragen einer Mundnasenbedeckung in Schulen wird das Ansteckungsrisiko insgesamt deutlich minimiert. Durch das erreichte Schutzniveau bei Einhaltung der Maßnahmen kann auch die Zahl der engen Kontaktpersonen, die als ansteckungsverdächtig gelten und eine Quarantäneanordnung erhalten müssen, begrenzt werden. In Abhängigkeit von der ermittelten Situation im Einzelfall kann auch vollständig auf Quarantäneanordnungen verzichtet werden.

Das im Sommer zunächst eingeführte Vorgehen ganzen Kohorten als Automatismus eine Quarantäneanordnung zu erteilen ist durch ein gezieltes risikoadaptiertes Vorgehen ersetzt worden. Das Risiko einer Übertragung steht bei den festgelegten Maßnahmen stets im Mittelpunkt der Bewertung. Bei tatsächlicher Einhaltung der etablierten Hygienemaßnahmen ist das Infektionsrisiko in der Schule insgesamt gering. Die Mundnasenbedeckungspflicht ist unbedingt zu beachten. Das höchste Risiko für Schülerinnen und Schüler besteht im Rahmen von Kontakten außerhalb des Unterrichts.

An diesen Erkenntnissen müssen sich die Behörden bei den von ihnen veranlassten Maßnahmen orientieren.

Definitionen:

- Verdachtsfall** die Schülerin/der Schüler ist symptomatisch oder direkte Kontaktperson zu einer auf das SARS-CoV-2-Virus positiv getesteten Person
- Infizierter/Infizierte** die Schülerin/der Schüler wurde positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet (COVID-19 positiv)
- Kontaktperson 1 (KP 1)** die Schülerin/der Schüler hatte einen relevanten Kontakt zu einer auf das SARS-CoV-2-Virus positiv getesteten Person (z.B. Vater/Mutter/Geschwisterkind) und hat ein hohes Ansteckungsrisiko
- Kontaktperson 2 (KP 2)** die Schülerin/der Schüler hatte einen nur kurzen oder geschützten Kontakt zu einer auf das SARS-CoV-2-Virus positiv getesteten Person, und hat ein niedriges Ansteckungsrisiko
- Haushaltsmitglied** mit einer Person im selben Haushalt lebende Person, die Kontakt zu einer auf das SARS-CoV-2-Virus positiv getesteten Person hatte

Relevanter Kontakt

- kumulativ mindestens 15-minütiger Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit einem Quellfall, z.B. im Rahmen eines Gespräches (auch im selben Haushalt)
- direkter Kontakt zu Sekreten und Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Quellfalles, wie z.B. Küssen, Anhusten, Annesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, etc.
- Personen, die nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer hohen Konzentration von infektiösem Aerosol im Raum ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen ohne adäquate Lüftung)
- Optional: Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-19-Fall (z.B. Schulklassen, Gruppenveranstaltungen), unabhängig von der individuellen Risikoermittlung.

Konkretes Vorgehen:

Das konkrete Vorgehen bei Fällen eines auf SARS-CoV-2-positiven Schülers orientiert sich am Umfang und der Umsetzung der empfohlenen Hygienemaßnahmen.

In jedem Fall erfolgt eine individuelle Risikoeinschätzung, die spezifische Faktoren der lokalen Schulsituation berücksichtigt. Diese Risikobewertung basiert auf Informationen der Schüler, insbesondere aber auf Informationen der Lehrkräfte und der Schulleitung (z.B. Sitzpläne, Kontaktinformationen zu Schülern etc.).

Grundlage der Ermittlungen ist die Verlässlichkeit der Informationen aus dem Schulumfeld!

Entscheidend sind dabei folgende Kriterien:

1. Wurde durchgängig eine MNB getragen?
2. Wurde ausreichend gelüftet (nach Lüftungsprotokoll)?
3. Wurde der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten?
4. Haben relevante Kontakte inner- oder außerhalb der Schule stattgefunden?

Die Einteilung in die Kontaktpersonen-Kategorien erfolgt nach folgendem Schema:

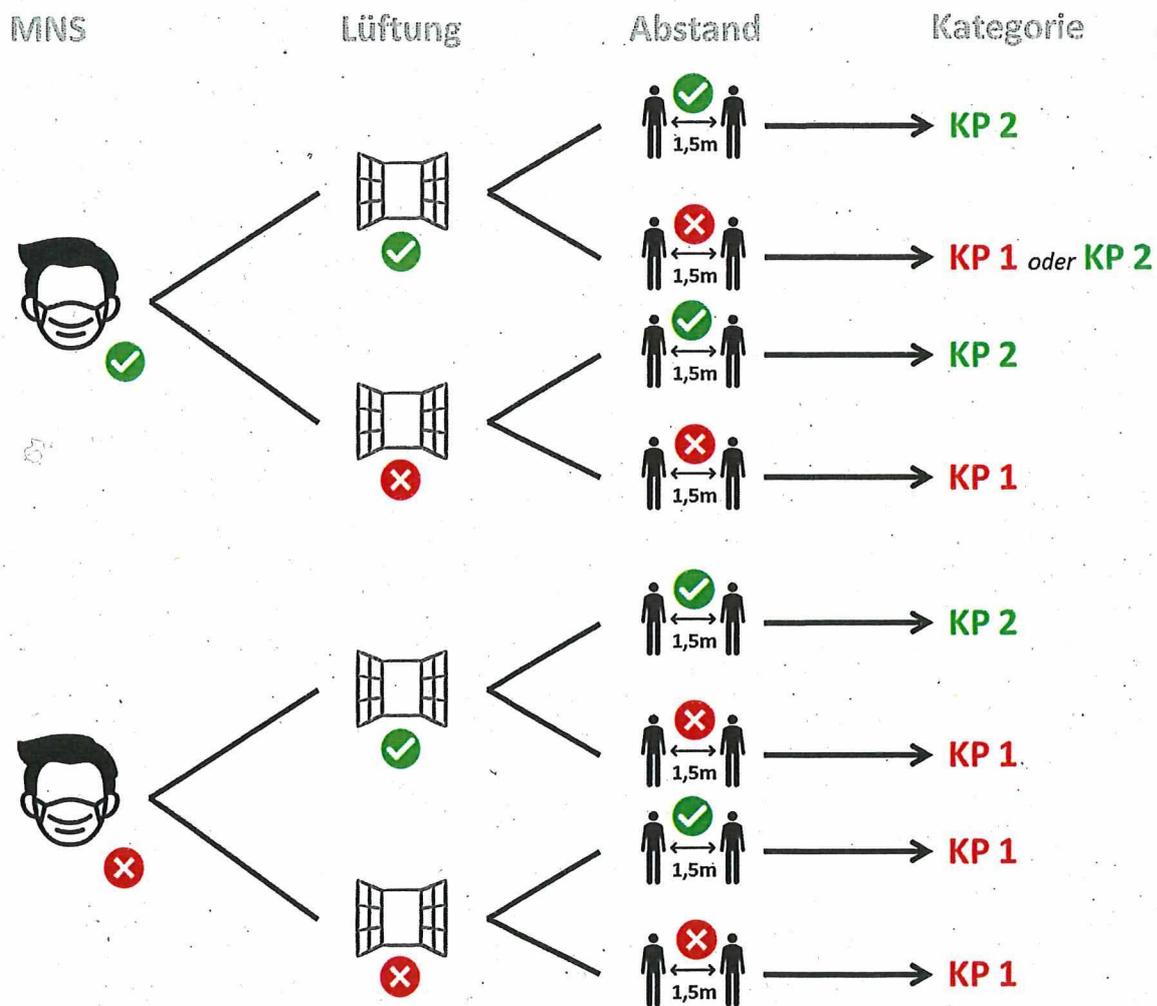


Abbildung 1: Flussschema Einteilung KP 1/2

Je nach Konstellation wird entschieden, ob eine Person (Schülerin/Schüler oder Lehrer) in die Kategorie „Kontaktperson 1“ oder „Kontaktperson 2“ eingeordnet wird.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht in unmittelbarer Nähe zur Quellperson gesessen haben oder relevante außerschulische Kontakte zur Quellperson hatten, werden grundsätzlich zunächst als Kontaktperson der Kategorie 1 gewertet und persönlich befragt und ermittelt. Ggf. kann – je nach Risikosituation – eine Herabstufung auf Kategorie 2 erfolgen.

Das Vorgehen ist in Abb. 2 noch einmal grafisch dargestellt.

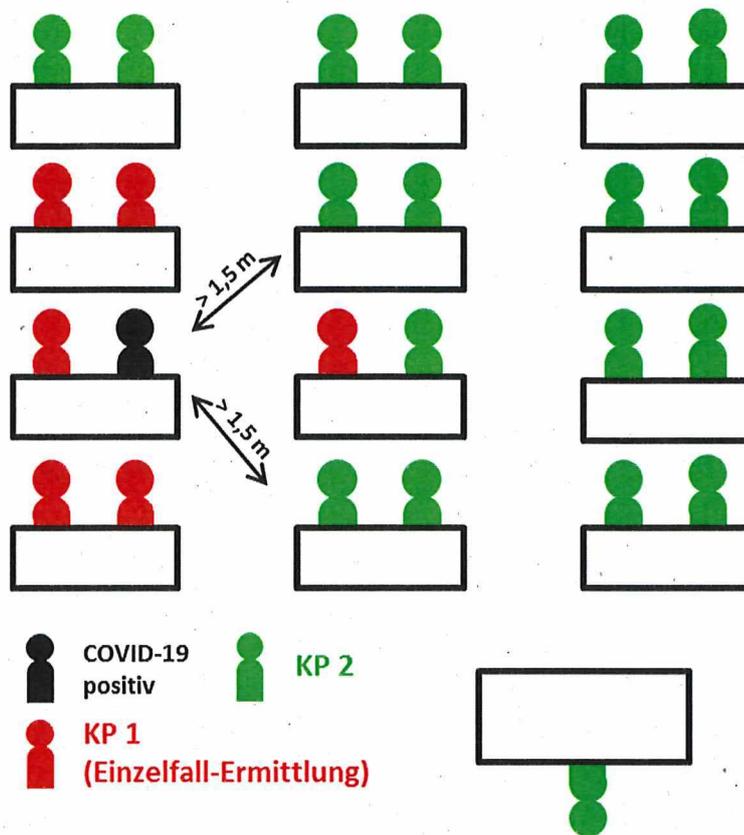


Abbildung 2: Einteilung KP 1/2 nach Abstand/Sitzordnung im Unterricht

Je nach Gesamtsituation wird entschieden, ob nur einzelne Schüler oder die Klasse/Kohorte insgesamt abgesondert wird.

Die Kontaktpersonen der Kategorie 1 werden persönlich oder per Allgemeinverfügung (AV) in die häusliche Quarantäne abgesondert (derzeit 14 Tage mit der Möglichkeit der Verkürzung auf 10 Tage bei neg. Test am 10. Tag). Haushaltsmitglieder werden nicht abgesondert. Es erfolgt eine regelmäßige Symptom- und Gesundheitsabfrage.

Für die als KP 2 eingestufteten Schüler gilt die Auflage, eine Selbstbeobachtung durchzuführen. Damit ist die Verpflichtung verbunden, bei Auftreten von Symptomen sich in häusliche Quarantäne zu begeben und beim Hausarzt einen Test durchführen zu lassen. Ein Anruf vom zuständigen Gesundheitsamt erfolgt nur in Ausnahmefällen (z.B. zu Ermittlungszwecken).

Eine Information an die Schulleitung, die betroffenen Lehrer, Schüler und Eltern durch das Gesundheitsamt ist nach Absprache vorgesehen.

Im Auftrage,

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Stephan Ott